

Maßnahmenblatt (VORLÄUFIG)

Vorspann

Ergänzend zu der Managementplanung der Niedersächsischen Landesforsten (NLF), werden Maßnahmenblätter für den LRT 9160 in privatem Eigentum erstellt.

Eine Aktualisierungskartierung auf den Privatwaldflächen erfolgte im Mai 2020.

Der langfristig angestrebte Gebietszustand ergibt sich aus dem Schutzzweck der NSG-VO Bassumer Friedeholz.

Die Erklärung zum NSG bezweckt insbesondere den Schutz und die Entwicklung von Eichen-Hainbuchenwäldern und Hainsimsenbuchenwäldern in naturnaher Ausprägung einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Buschwindröschen, Rasen-Schmiele und Goldnessel, Hohe Schlüsselblume, Ährige Teufelskralle, Großes Zweiblatt, Pillen-Segge, Siebenstern oder Geflecktes Knabenkraut. Für die zu erzielende Erhaltung und Entwicklung eines typischen und vielfältigen Tierartenspektrums in stabilen Populationen ist ein kontinuierlich hoher Anteil an Tot und Altholz mit Höhlenbäumen und sonstigen Habitatbäumen vorhanden.

Das NSG ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Die Unterschutzstellung des FFH-Gebiets „Bassumer Friedeholz“ trägt dazu bei, den günstigen Erhaltungszustand der wertbestimmenden Lebensraumtypen insgesamt zu erhalten oder wiederherzustellen. Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet im NSG sind die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der LRT 9160 und 9110, wobei die Entwicklung in den LRT 9120 angestrebt wird.

Neben den signifikanten LRT ist auch der LRT 9190 in einem naturnahen Zustand mit entsprechend hohem Alt- und Totholzanteil und den charakteristischen Tier- und Pflanzenarten in stabilen Populationen. Gleiches gilt für die Erlen- und Eschenbestände. Weiter bestehende aber nicht standortgerechte, heimische Waldbestände werden in naturnahe Eichen- oder Buchenbestände umgewandelt. Es werden Randstrukturen wie Wallhecken, Strauch- und Krautsäume erhalten und entwickelt, ebenso wie weitere Habitatstrukturen wie Alt- und Totholz.

279	FFH 279 Bassumer Friedeholz	11/2021
------------	------------------------------------	----------------

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung
1,33	01 W 01	Reduzierung des C-Anteils

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
9160	B	1,33	C		1,41	C	

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz

Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG
Name	Einstufung Art				

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

- sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- ...
- ...

Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer Partnerschaften für die Umsetzung
--	---	---

	<input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Abnahme des Eichenanteils durch Nutzung und Sukzession (vielfach Entwicklung zu Buchenwald). • Bodenverdichtung/Fahrspuren • Eschensterben • Aktuelle gebietsweite Grundwasserabsenkungen, voranschreitender Wassermangel bei aktuell bestehenden trockenen Bodenverhältnissen könnten zu weiterer Verschlechterung führen. • Teilweise starke Auflichtung durch absterbende Bäume • Teilweise starke Defizite in der Strauchschicht. • Mangel/ Übermäßige Entnahme an Totholz • Teilweise Mangel an Altholz und lebenden Habitatbäumen. • Kaum Waldrand vorhanden • Teilweise standortfremde Baumarten. • Grundwasserabsenkung 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung von LRT 9160 als naturnahe, strukturreiche Bestände auf mehr oder weniger dauerhaft feuchten, mäßig bis gut versorgten stauwasserbeeinflussten stauwasserbeeinflussten Standorten, einschließlich kleinflächiger Übergänge zu bodensauren Eichenmischwäldern. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus standortgerechten, autochthonen Arten mit hohem Anteil an Stiel-Eiche und Hainbuche, sowie mit standort- und LRT -gerechten Mischbaumarten. Die Krautschicht ist charakteristisch geprägt von Buschwindröschen, Gewöhnlichem Hexenkraut, Großer Sternmiere, Hoher Schlüsselblume und Waldziest. Die Bestände enthalten alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur mit ausreichendem Flächenanteil. Für die Erhaltung und Entwicklung eines typischen Tierartenspektrums ist ein kontinuierlich hoher Anteil an Tot- und Altholz mit Höhlenbäumen und sonstigen Habitatbäumen in gleichmäßiger Verteilung vorhanden. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. • Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig. Entwicklung von mindestens EHG B auf mindestens 1,33 ha. Erhalt von mindestens EHG B auf 1,15 ha • Wiederherstellung aufgrund Verschlechterung: Nicht notwendig, da Anpassung der Kartierung auf 0,08 ha WCA in WQL. Keine Veränderung vor Ort erkennbar. Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des C-Anteils auf 0 % auf mindestens 1,33 ha. 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb • keine Nutzung der Stiel-Eiche • auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen haben die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben, • keine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien • Holzentnahme oder Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbe- 		

<p>hörde erfolgt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Düngung • eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung, • eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, • ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden unterbleiben vollständig und der Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln unterbleibt dann, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist, • Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde • Erhalt Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche • mindestens drei lebende Altholzbäume werden dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen werden auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt, • mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz werden ausgewiesen und bis zum natürlichen Zerfall belassen (zunächst Acer pseudoplatanus und Nebenbaumarten als Platzhalter für Eichen, die derzeit nicht in dem Stadium sind zu zerfallen) • Da Altholz weitestgehend fehlt: Mindestens im jetzigen Umfang werden auf der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten oder entwickelt werden, • bei künstlicher Verjüngung werden ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät <p>Etablierung einer Strauchschicht durch Anpflanzung aus gleichmäßig verteilten Inseln aus lebensraumtypischen, standortgerechten Straucharten des Herkunftsgebiets 1.</p> <p>Hydrologisches Gutachten zur Eruiierung möglicher Wasserhaltungsmaßnahmen.</p> <p>Waldökologisches Gutachten zu Gründen des Eichensterbens und Abwägung und Einleitung entsprechender Maßnahmen.</p> <p>Teilweise Entnahme von Buche und wenn nötig, anderen Schattbaumarten zur Förderung der Eiche.</p> <p>Entnahme von Acer pseudoplatanus. Vor der Maßnahme wird geprüft, ob alle werden können und ob Einzelbäume als starkes Totholz verbleiben können (etwa durch Ringeln stehender Bäume oder Belassen von liegenden Bäumen).</p> <p>Entnahme von Picea abies.</p>
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
Anmerkungen

Vorspann																																													
279	FFH 279 Bassumer Friedeholz						11/2021																																						
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung																																											
1750 m ²	02 W 02	Waldumbau von WXH in LRT 9160																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">LRT</th> <th style="width: 10%;">Rep. SDB</th> <th style="width: 10%;">Fläche akt.</th> <th style="width: 10%;">EHG akt.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C akt.</th> <th style="width: 10%;">Fläche Ref.</th> <th style="width: 10%;">EHG Ref.</th> <th style="width: 10%;">A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>B</td> <td>2,48</td> <td>C</td> <td></td> <td>2,56</td> <td>C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 15%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 15%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 15%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 25%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Vogelart</th> <th style="width: 15%;">Status SDB</th> <th style="width: 15%;">Popul.-gr. aktuell</th> <th style="width: 10%;">EHG aktuell</th> <th style="width: 15%;">Referenzgr. Population</th> <th style="width: 30%;">Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9160	B	2,48	C		2,56	C		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz						Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																						
9160	B	2,48	C		2,56	C																																							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
Name	Einstufung Art																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																																											
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Flächeneigentümer Partnerschaften für die Umsetzung																																								
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Landesmittel nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Abnahme des Eichenanteils durch Nutzung und Sukzession (vielfach Entwicklung zu Buchenwald). • Bodenverdichtung/Fahrspuren • Eschensterben • Aktuelle gebietsweite Grundwasserabsenkungen, voranschreitender Wassermangel bei aktuell bestehenden trockenen Bodenverhältnissen könnten zu weiterer Verschlechterung führen. • Teilweise starke Auflichtung durch absterbende Bäume 																																													

- Teilweise starke Defizite in der Strauchschicht.
- Mangel/ Übermäßige Entnahme an Totholz
- Teilweise Mangel an Altholz und lebenden Habitatbäumen.
- Kaum Waldrand vorhanden
- Teilweise standortfremde Baumarten.
- Grundwasserabsenkung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Erhaltung und Wiederherstellung von LRT 9160 als naturnahe, strukturreiche Bestände auf mehr oder weniger dauerhaft feuchten, mäßig bis gut versorgten stauwasserbeeinflussten stauwasserbeeinflussten Standorten, einschließlich kleinflächiger Übergänge zu bodensauren Eichenmischwäldern. Die zwei- bis mehrschichtige Baumschicht besteht aus standortgerechten, autochthonen Arten mit hohem Anteil an Sitel-Eiche und Hainbuche, sowie mit standort- und LRT -gerechten Mischbaumarten. Die Krautschicht ist charakteristisch geprägt von Buschwindröschen, Gewöhnlichem Hexenkraut, Großer Sternmiere, Hoher Schlüsselblume und Waldziest. Die Bestände enthalten alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur mit ausreichendem Flächenanteil. Für die Erhaltung und Entwicklung eines typischen Tierartenspektrums ist ein kontinuierlich hoher Anteil an Tot- und Altholz mit Höhlenbäumen und sonstigen Habitatbäumen in gleichmäßiger Verteilung vorhanden. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.
- Netzzusammenhang: Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig. Entwicklung von mindestens EHG B auf mindestens 1,33 ha. Flächenvergrößerung auf einem WXH von 1750m². Erhalt von mindestens EHG B auf 1,15 ha
- Wiederherstellung aufgrund Verschlechterung: Nicht notwendig, da Anpassung der Kartierung auf 0,08 ha WCA in WQL. Keine Veränderung vor Ort erkennbar.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Flächenvergrößerung LRT 9160 durch Umbau WXH auf 1750m²

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Förderung von Quercus robur durch Anpflanzung von autochthonen Heistern (oder größer) und entsprechender Steuerung des Lichtklimas. Jährliche Kontrolle und Etablierung von Maßnahmen, um Konkurrenzfähigkeit der jungen Eichen zu stärken und den Aufwuchs zu gewährleisten. Sollten die Eichen nur mit unverhältnismäßig aufwändigen Maßnahmen zu etablieren sein, ist die Maßnahme 01 E 01 trotzdem anzuwenden.
- Parallel zum Aufwuchs von Quercus robur ist das Maßnahmenblatt 01 E 01 für diese Fläche entsprechend anzuwenden.
- Rote-Liste-Arten müssen berücksichtigt werden.

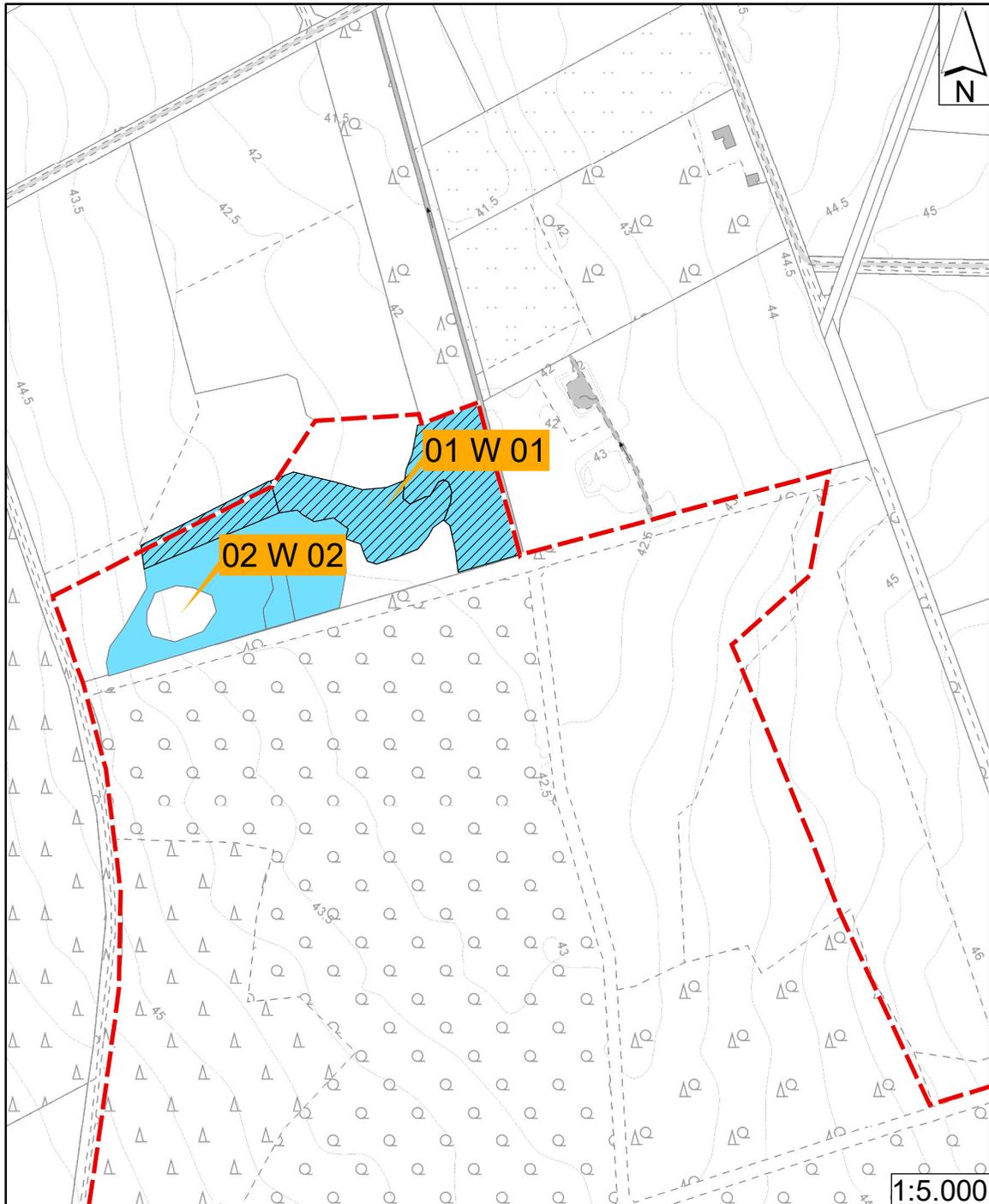
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

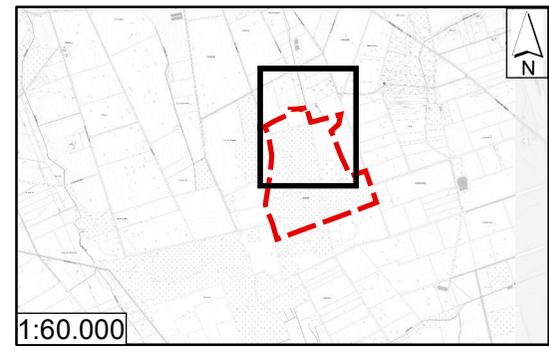


Planzeichenerklärung

-  LRT 9160 EHG C
-  LRT 9160
-  NSG
-  01 W 01 Maßnahmensymbol

Ziffer (01-0X)	Laufende Maßnahmennr.	01
Kleinbuchstabe (a-b)	Maßnahmenvariante für das selbe Polygon	a
Großbuchstabe (A, B, C, E, W)	Maßnahmentyp	E
Ziffer (01-0X)	Laufende Nr. des Dokumenten-namens	01

A: Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000
 B: Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000
 C: Maßnahme für sonstige Gebietsteile
 E: Ersteinrichtung
 W: Wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung





Landkreis Oldenburg
- Der Landrat -

Amt für Naturschutz und Landschaftspflege

FFH 012
Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche
und Lethe
Teilgebiet NSG WE 216
Ahlhorner Fischteiche

erstellt am:	15.11.2021
erstellt von:	Grosskopf
Maßstab:	1:5.000



Kartengrundlage:
 AK 5 Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

